



A-W/0001/2017

Herrn  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West  
Herrn Stephan Brinktrine  
Pantaleonplatz 7  
48161 Münster

02.01.2017

### **Umgestaltung des Bahn-Haltepunktes in Münster-Albachten**

Die Verwaltung wird gebeten:

- sich gegenüber der Deutsche Bahn AG dafür einzusetzen, dass die Bahnsteige am Bahn-Haltepunkt Münster-Albachten so angehoben werden, dass der Einstieg in die Züge der RB 42 sowie des RE 2 problemlos möglich ist.
- die Unterführung im Bahn-Haltepunkt Münster-Albachten barrierefrei umzugestalten. Dazu sind auf beiden Seiten entsprechende Bauwerke zu schaffen, die Stadt Münster wird dazu die von ihrer Seite her notwendigen Arbeiten einbringen.
- Die Planung für die barrierefreie Umgestaltung der Unterführung wird die Verwaltung in 2017 vorlegen.

Begründung:

Beim Einstieg in die Züge insbesondere Richtung Münster – Hauptbahnhof müssen Passagiere bis zur ersten Treppenstufe in die Bahn ca. 50 cm Höhenunterschied überwinden. Selbst im behindertengerechten Einstieg in einem Wagon des RE 2 sind es noch ca. 40 cm. Seniorinnen und Senioren mit eingeschränkter Mobilität, speziell Rollatoren – Benutzer und Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen, Radtouristen sowie Personen mit einer Gehbehinderung haben dann oft große Probleme, überhaupt in den Zug einsteigen zu können. Der Haltepunkt Münster-Albachten ist inzwischen einer der meist genutzten Bahn-Haltepunkte in Münster, die Zugfolge wurde fast durchgängig auf einen ½ Stunden Takt verdichtet.



Fraktion in der  
Bezirksvertretung  
Münster-West

Es ist deshalb dringend erforderlich, die Bahnsteige so auszurichten, dass Reisende mit schwerem Gepäck, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder unfallfrei und sicher in den Zug einsteigen können.

Im Rahmen der Gespräche mit der DB wird die Verwaltung eine Mitfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt Münster aus den Mitteln der sogenannten Stellplatzablöse in Form einer Pauschale anbieten.

Genauso wie der Einstiegssituation in die Züge in Albachten problematisch ist, ist auch die Querung der Gleise durch die Unterführung für Radfahrer, Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen, Gehbehinderte usw. schwierig bis unmöglich. Eine den Ansprüchen einer Mobilstation gerecht werdende Anlage darf aber solche Hindernisse nicht aufweisen, ein barrierefreier Zugang muss gewährleistet werden. Hierzu ist neben der Anhebung der Bahnsteige der Bau von Rampen (ggf. auch von Aufzügen) notwendig, die dem vorher genannten Personenkreis den ungehinderten Zugang zu den Gleisen ermöglichen sollen.

Es liegen in diesem Bereich relativ komplizierte Eigentumsverhältnisse vor. Die Unterführung liegt im Eigentum der Stadt Münster, die kleinen Zugangsgebäude im Eigentum der DB. Trotzdem muss es möglich sein hier, ggf. mit Fördermitteln des Landes, barrierefreie Zugänge zu schaffen.

Bei der Ausführung der barrierefreien Unterführung ist die bereits beschlossene künstlerische Gestaltung der Unterführung anzugleichen.

Für die SPD – Fraktion:  
Raimund Köster

Nachrichtlich:

Der Antrag wurde gleichlautend vom SPD – OV – Albachten an Frau Marianne Koch, Vorsitzende der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen abgesandt.

Mitglieder der SPD-Fraktion:  
Beate Kretzschmar, Vorsitzende  
Stephan Brinktrine  
Raimund Köster  
Elke Kraut-Kleinschmidt  
Nico Schmitz